



Herzlich willkommen zur ESF-
Informationsveranstaltung:

„Calls für Basisbildung im Rahmen der
Initiative Erwachsenenbildung“



Inhalt



1. Informationen zu den Calls für Basisbildung Initiative Erwachsenenbildung
2. Umstellung auf vereinfachte Kostenoptionen (standardisierte Einheitskosten)
3. Abwicklung hinsichtlich Einreichung, Akkreditierung und Monitoring
4. Antragsdatenbank ZWIMOS



Inhalt



1. Informationen zu den Calls für Basisbildung Initiative Erwachsenenbildung
2. Umstellung auf vereinfachte Kostenoptionen (standardisierte Einheitskosten)
3. Abwicklung hinsichtlich Einreichung, Akkreditierung und Monitoring
4. Antragsdatenbank ZWIMOS

ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Calls



„Ausbau der Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung“

Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014 – 2020

ESF-Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

ESF-Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte Schwerpunkt „Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung“

ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Grundlagen



- § Operationelles Programm (OP) Beschäftigung Österreich 2014 – 2020
- § Verordnungen Nr. 1304/2013 und Nr. 1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds
- § Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021
- § Programmplanungsdokument 2018 - 2021
- § delegierter Rechtsakt nach Artikel 14 Abs 1 VO (EU) 1304/2013 – Vorschlag bei der Europ. Kommission eingereicht

ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Inhalte Calls



- § Veröffentlichung und Durchführung
- § Ziele der Initiative Erwachsenenbildung
- § Förderzeitraum
- § Formale und inhaltliche Anforderungen
- § Prozess der Antragstellung
- § Förderantrag und zugrundeliegende Kostensätze
- § Der Weg zum Fördervertrag
- § Aufgaben des Fördernehmers
- § Aufgaben des Fördergebers

ESF-Informationsveranstaltungen April 2018

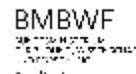


Veröffentlichung und Durchführung

- § Ankündigung auf www.erwachsenenbildung.at, www.initiative-erwachsenenbildung.at und www.esf.at
- § Bereitstellung von Informationen, elektronischen Formularen und Ausfüllhilfen
- § Zeitplan:
 - § Anfang April Veröffentlichung
 - § Bis 10.5.2018 Einreichfrist (voraussichtlich)
 - § Bis 15.6.2018 Formale und finanzielle Prüfungen, Fördervorschläge der Länder
 - § Bis 30.6.2018 Förderentscheidungen und Genehmigungsschreiben
 - § Ab 1.7.2018 Projektstart



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Ziele der Initiative Erwachsenenbildung

- § in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen,
- § Zielgruppe sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse,
- § die Bildungsangebote fördern etwa den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, mathematische Kompetenzen, digitale Kompetenzen und Lernkompetenzen,
- § die Bildungsangebote werden flächendeckend und regional ausgewogen angeboten,
- § die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend gestaltet,
- § die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab.



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018





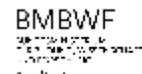
Förderzeitraum

§ Beginn frühestens am 1. Juli 2018

§ Ende spätestens mit 31. Dezember 2021



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Anforderungen an FörderwerberInnen

§ Formale Anforderungen:

- § Förderwerber sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung lt. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973, gemeinnützige Forschungseinrichtungen oder Körperschaften Öffentlichen Rechts;
- § Administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit
- § Inhaltliche Erfahrung (Durchführung vergleichbarer Projekte)
- § Umsetzungsgebiet: Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien;
- § es ist pro Förderwerber 1 Projektantrag für jedes Bundesland, in dem Bildungsangebote geplant sind, zu stellen.



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018





Anforderungen an FörderwerberInnen

§ Inhaltliche Anforderungen:

§ Erfüllung der Anerkennungskriterien laut Programmplanungsdokument der Initiative Erwachsenenbildung 2018 bis 2021: Programmbereich Basisbildung: https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/PPD_2018-2021.pdf

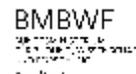
§ Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020:

§ ESF-Investitionspriorität 1.1: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

§ ESF-Investitionspriorität 3.2: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte, Schwerpunkt „Weiterentwicklung und Ausbau der Bildungsangebote im Bereich Basisbildung“
<http://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/ESF-OP-2014-2020.pdf>



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Prozess der Antragstellung

§ Einreichfrist bis voraussichtl. 10. Mai 2018

§ Voraussetzung:

Akkreditierungsbestätigungen für den beantragten Projektzeitraum

§ Antragstellung ausschließlich elektronisch in der ESF-Antragsdatenbank ZWIMOS unter www.esf.at



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018





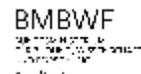
Prozess der Antragstellung

§ Erforderliche Unterlagen:

- § Antrag auf Finanzierung aus nationalen Mitteln des BMBWF, der Länder und des ESF
- § Übersicht der geplanten Kurse („Planung Umsetzung 2018 bis 2021_1“) pro Kostensatz
- § Akkreditierungsbestätigung(en)
- § Für NÖ: „Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag“ nach den RL des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Prozess der Antragstellung

§ Erforderliche Unterlagen (Fortsetzung):

- § Nachweise wie Vereinsregisterauszug, Zeichnungsberechtigungen, Organigramm, Gemeinnützigkeit
- § Erklärungen zu Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
- § Bei Netzwerkprojekten: Ausführliche Darstellung der einzelnen Teilprojekte und Aufgaben



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018





Förderantrag und Kostensätze

§ Was kann beantragt werden?

Projekte der Basisbildung in den Kompetenzfeldern:

- Lernkompetenzen (Autonomes Lernen, Lernen lernen)
- Kompetenzen in der deutschen Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben),
- grundlegende Kompetenzen in einer weiteren Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben),
- mathematischen Kompetenzen,
- digitale Kompetenzen

Einzelunterricht zum Lerneinstieg sind möglich.

Jedes Angebot muss mindestens 3 Kompetenzfelder umfassen, wobei Lernkompetenzen verpflichtend anzubieten sind.

Siehe Programmplanungsdokument 3.PP, Programmbereich Basisbildung.



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018

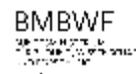


Förderantrag und Kostensätze

Standardisierte Einheitskosten für Call "Ausbau der Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung", Förderzeitraum max. 1.7.2018 - 31.12.2021 (Vorschlag bei der Europ.Kommission eingebracht)	Kostensatz
Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 TrainerIn	110 Euro/UE
Kostensatz 2: Basisbildung mit 2 TrainerInnen	150 Euro/UE
Kostensatz 3: Basisbildung und Kinderbetreuung	150 Euro/UE
Kostensatz 4: Basisbildung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers	140 Euro/UE
Kostensatz 5: Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Kinderbetreuung	190 Euro/UE
Kostensatz 6: Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers	180 Euro/UE
Kostensatz 7: Basisbildung mit 1 TrainerIn, Angebot der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers	180 Euro/UE



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018





Förderantrag und Kostensätze

Standardisierte Einheitskosten für Call "Ausbau der Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung", Förderzeitraum max. 1.7.2018 - 31.12.2021 (Vorschlag bei der Europ. Kommission eingebracht)	Kostensatz
Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 TrainerIn	110 Euro/UE
A. Institutionelle Rahmenbedingungen gemäß Programmplanungsdokument 2018 - 2021 (Anerkennungskriterien)	
B. Qualität des Angebotskonzepts gemäß Programmplanungsdokument 2018 - 2021 (Anerkennungskriterien)	
Detailregelungen aus dem Programmplanungsdokument:	
a) Curriculum gemäß "Prinzipien und Richtlinien für Basisbildungsangebote"	
mind. 3 Kompetenzen (inkl. kennfeldübergreifendes Erarbeiten der intendierten Kompetenzen), wobei	
b) Lernkompetenz verpflichtend ist und die Eingangsphase sowie die Lernberatung umfasst. Förder- und Vertiefungsangebote für die TeilnehmerInnen bei Bedarf: Einzelstunden zum Lerneinstieg möglich, wenn im Konzept vorgesehen.	
c) mind. 2 bis max. 10 TeilnehmerInnen pro Gruppe/Kurs (ausgenommen Einzelstunden zum Lerneinstieg)	
d) mind. 1 anerkannte TrainerIn pro Kurs (oder in Ausbildung innerhalb der Auflagenfrist)	
e) Unterrichtseinheiten à 50 Minuten	
f) Öffentlichkeitsarbeit (inkl. aufsuchender Bildungsarbeit) zur Zielgruppenerreichung	
g) Eingangsberatung und Übergangsberatung durch anerkannte/n TrainerIn oder BeraterIn (oder innerhalb der Auflagenfrist)	
h) Bildungsberatung durch anerkannte/n BeraterIn (oder in Ausbildung innerhalb der Auflagenfrist)	
i) Sozialpädagogische Beratung und Begleitung durch anerkannte/n BeraterIn (oder in Ausbildung innerhalb der Auflagenfrist) angeboten (innerhalb der Organisation oder in Kooperation)	
C. Qualifikation des Personals und Rahmenbedingungen:	
a) mind. 30% Vor- und Nachbereitungszeit pro UE (à 50 Min.)	
b) Teambesprechungen und Angebot der Supervision	
c) Weiterbildungsverpflichtung mit 16 UE/Jahr pro TrainerIn	
D. Verpflichtende Mitwirkung bei Monitoring und Qualitätsentwicklung inkl. Evaluierung	

ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Förderantrag und Kostensätze

Standardisierte Einheitskosten für Call "Ausbau der Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung", Förderzeitraum max. 1.7.2018 - 31.12.2021 (Vorschlag bei der Europ. Kommission eingebracht)	Kostensatz
Kostensatz 2: Basisbildung mit 2 TrainerInnen	150 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 TrainerIn	
zusätzlich: 2. TrainerIn ab 7 bis max. 10 TeilnehmerInnen (Teamenteaching)	
Kostensatz 3: Basisbildung und Kinderbetreuung	150 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 TrainerIn	
zusätzlich: Angebot der Kinderbetreuung	
Kostensatz 4: Basisbildung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers	140 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 TrainerIn	
zusätzlich: Angebot findet außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers statt	
Kostensatz 5: Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Kinderbetreuung	190 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 TrainerIn	
zusätzlich: 2. TrainerIn ab 7 bis max. 10 TeilnehmerInnen (Teamenteaching)	
zusätzlich: Angebot der Kinderbetreuung	
Kostensatz 6: Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers	180 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 TrainerIn	
zusätzlich: 2. TrainerIn ab 7 bis max. 10 TeilnehmerInnen (Teamenteaching)	
zusätzlich: Angebot findet außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers statt	
Kostensatz 7: Basisbildung mit 1 TrainerIn, Angebot der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers	180 Euro/UE
Wie Kostensatz 1: Basisbildung mit 1 TrainerIn	
zusätzlich: Angebot der Kinderbetreuung	
zusätzlich: Angebot findet außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers statt	

ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Der Weg zum Fördervertrag

§ Einreichung bis spätestens 10.5.2018 (voraussichtl.)

§ Prüfung der Förderfähigkeit

1. Formal: Vollständigkeit, Erfüllung der Formalanforderungen.
2. Ergebnis: Annahme, Überarbeitung, Ablehnung
3. Finanzielle Antragsprüfung: Finanzielle Leistungsfähigkeit
4. Fördervorschlag des Bundeslandes nach Auswahlkriterien
Budgetverfügbarkeit, Zielgruppenausgewogenheit und regionale
Verteilung/Entwicklung
5. Ergebnis: Annahme, Überarbeitung, Ablehnung



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Der Weg zum Fördervertrag

§ Genehmigung und Ausstellung eines Fördervertrags

- § Genehmigung der Projekte erfolgt über die gesamte Projektlaufzeit durch das BMBWF
- § Förderverträge sind von Fördernehmer und Fördergeber zu unterzeichnen
- § Abrechnung erfolgt zu standardisierten Einheitskosten (Kostensätze sind gleichbleibend bis Projektende)
- § Zuständige First-Level-Control wird die Buchhaltungsagentur des Bundes



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018





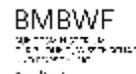
Aufgaben des Fördernehmers

§ Im Fördervertrag geregelt:

- § Durchführung des Vorhabens im vereinbarten Zeitplan
- § Meldung von Ereignissen, die Durchführung verzögern und/oder zu einer Abänderung führen (zB. Projektinhalt, Zielgruppe, Standorte,...)
- § Aufbewahrung aller Unterlagen, Belege im Original oder auf Datenträgern (beglaubigt) bis zum Ende der Belegsaufbewahrungsfrist (10 Jahre nach Endabnahme und Überweisung der letzten Rate)
- § Erstellung von Zwischenberichten und Finanzabrechnungen: aktueller Stand, TeilnehmerInnendaten, Übermittlung der UE-Abrechnung...



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Aufgaben des Fördernehmers

§ Im Fördervertrag geregelt:

- § TeilnehmerInnenerfassung in der Monitoringdatenbank der Initiative Erwachsenenbildung gemäß den vorgegebenen Stichtagen und Mitwirkung an Monitoring, Qualitätsentwicklung und Evaluation
- § Erstellung eines Endberichts bis spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projektes
- § Erteilung von Auskünften und Gewährung der Einsichtnahme: im Rahmen der externen Evaluierung, der First-Level- und Second-Level-Kontrolle sowie den Organen der EK, des EU-Rechnungshofes und den nationalen Behörden
- § Einholung notwendiger Zustimmungserklärungen im Falle datenschutzrechtlicher Normen
- § Einhaltung der Publizitätsbestimmungen



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018





Aufgaben des Fördergebers

§ Auszahlung der Förderung:

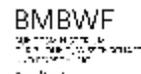
§ Erfolgt in Teilzahlungen entsprechend der genehmigten Fördersumme und der verfügbaren Mittel durch das BMBWF und die zuständige Förderstelle im Land

§ 10 % des vereinbarten Förderbetrages werden nach Abnahme des Endberichtes ausbezahlt

§ Rückforderung nicht verbrauchter Förderungsmittel



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Aufgaben des Fördergebers

§ Unterstützung der Behörden bei der Durchführung von Prüfungen

§ Durchführung von Projektbesuchen

§ Übermittlung von Ausgabedaten an das Sozialministerium

§ Übermittlung von TeilnehmerInnendaten in die EU-Datenbank ATMOS

§ Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung

§ Vermeidung von Doppelförderung, Missbrauch und Betrug

§ Umsetzungsrichtlinien durch Sozialministerium



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018





Weitere Informationen

- § www.esf.at
- § www.erwachsenenbildung.at
- § www.initiative-erwachsenenbildung.at
- § Spezielle Anfragen unter esf-eb@bmbwf.gv.at



ESF-Informationsveranstaltungen April 2018



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Doris Wyskitensky
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abteilung II/5, Erwachsenenbildung
doris.wyskitensky@bmbwf.gv.at
esf-eb@bmbwf.gv.at

